



Arbeitskreis kritischer Juristinnen  
und Juristen  
% AStA Uni Freiburg  
Belfortstr. 24  
79085 Freiburg  
[www.akj-freiburg.de](http://www.akj-freiburg.de)  
[info@akj-freiburg.de](mailto:info@akj-freiburg.de)



Allgemeine Studierendenausschuss der  
Universität Freiburg  
Datenschutzreferat  
Belfortstr. 24  
79085 Freiburg  
[www.stura.org](http://www.stura.org)  
[datenschutz@stura.org](mailto:datenschutz@stura.org)

Freiburg, den 27.10.2014

## Pressemitteilung

### Kameraattrappen: Freiheitsfeindlich, gefährlich, rechtswidrig

**Der Arbeitskreis kritischer Juristinnen und Juristen (akj) sowie das AStA-Datenschutzreferat fordern das Studierendenwerk auf, die Kameraattrappen an der Mensa Rempartstraße und der Studentensiedlung (StuSie) zu entfernen. Die Studierenden haben am Montag in der Mensa mit Flugblättern, Transparenten und einem Hinweisschild über die Attrappen aufgeklärt. Der akj hat darüber hinaus ein Rechtsgutachten veröffentlicht. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die Kameraattrappen rechtswidrig sind.**

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann bereits das Gefühl der Überwachung die Wahrnehmung der Grundrechte beeinträchtigen. Ein solches Gefühl wird auch durch bloße Attrappen erzeugt. Der Mensagarten und das Gelände der Studentensiedlung sind beliebte Aufenthaltsorte, deren unbefangene Nutzung durch die Attrappen eingeschränkt wird.

Darüber hinaus stellen die Attrappen und die Hinweisschilder „gefährliche Täuschungen“ dar. Durch sie wird nicht nur in die Informationsfreiheit eingegriffen, unter Umständen geht von ihnen eine ernsthafte Gefahr aus. Personen könnten beispielsweise aus Kriminalitätsfurcht ihr Fahrrad im vermeintlich überwachten Bereich abstellen. Aber was, wenn der Dieb weiß, dass es sich bloß um Attrappen handelt?

Die Grundrechtseingriffe können laut dem Gutachten des akj auch nicht gerechtfertigt werden. Dafür fehlt es bereits an einer Rechtsgrundlage, wie auch der Landesdatenschutzbeauftragte in einem Schreiben bestätigte (siehe Anlage vom Rechtsgutachten). Doch selbst, wenn man § 20a Landesdatenschutzgesetz für anwendbar hält, ist fraglich, ob die Kameraattrappen im konkreten Fall gerechtfertigt sind. Denn die Norm setzt voraus, dass „keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige

Interessen der Betroffenen überwiegen.“ Im vorliegenden Fall überwiegen die Interessen der Studierenden, weil der Mensagarten als potenzieller Rückzugsraum besonders sensibel ist. Dies gilt auch für die „StuSie“. Da auch Hauseingänge erfasst sind, können sich die Bewohner\*innen der vermeintlichen Überwachung nicht entziehen.

Von den Argumenten des Studierendenwerks lassen sich der akj und das Datenschutzreferat nicht überzeugen. Das Studierendenwerk begründet den Einsatz der Attrappen mit Vandalismus und Einbrüchen. Diese seien zwar in den letzten Jahren zurückgegangen, doch führt das Studierendenwerk dies auf die „Langzeitwirkung der Kameraattrappen“ zurück. Die Argumentation ist geschickt, denn die Wirkung der Attrappen wird unwiderlegbar: Entstehen Schäden, liegt es an zu wenig Überwachung. Entstehen keine Schäden, liegt es an der Überwachung. „Ein Begründungsteufelskreis, der nur eine Richtung zulässt: Mehr Überwachung, mehr Kontrolle“, finden akj und Datenschutzreferat.

„Die Kameraattrappen sind freiheitsfeindlich, gefährlich und rechtswidrig“, erklärt David Werdermann vom akj. „Das Studierendenwerk sollte die Kameraattrappen schleunigst entfernen, ansonsten wird sich das Verwaltungsgericht damit beschäftigen müssen.“

### **Weitere Informationen**

Das Rechtsgutachten und Fotos von der Aktion: [www.akj-freiburg.de](http://www.akj-freiburg.de)

Karte mit Kameras in Freiburg: [cctvmap.binarybase.org](http://cctvmap.binarybase.org)